Umsetzung der Richtlinien (Leistungsbewertung; VERA, Lernstandards in 2 und 4, Hausaufgaben)

Zu den Aufgaben der Grundschule gehört es,

* alle Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in den sozialen Verhaltensweisen sowie in ihren musischen und praktischen Fähigkeiten gleichermaßen zu fördern

* durch fördernde und ermutigende Hilfen zu den systematischen Formen des Lernens hinzuführen und damit die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn zu schaffen

* die Lernfreude der Schüler zu erhalten und weiter zu fördern

Bezogen auf die schulischen Leistungen ergibt sich daraus folgender Auftrag:

* Aufbau von grundlegendem Arbeitsverhalten (selbstständiges, zielorientiertes Lernen)
* Entwicklung von Kritikfähigkeit
* Förderung von Interesse und Kreativität
* Aufbau von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit
* Erziehung zu sozialer Sensibilität
* Stärkung von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten

Der pädagogische Leistungsbegriff beinhaltet folgende Gedanken:

Die Orientierung an individuellen Lern- und Entwicklungsstufen:

Nicht ein imaginärer Durchschnitt bestimmt Anforderung und Tempo des Lernens, sondern die Fragen: Wo macht das einzelne Kind Fortschritte, wo hat es Schwierigkeiten, wo sind seine Stärken? Unter welchen Bedingungen lernt das Kind?

Die Orientierung an der sozialen Dimension:

Welche Fähigkeiten sozialen Handelns müssen gestärkt werden? Wie kann das Kind von anderen profitieren? Wie kann es seine Fähigkeiten wirksam in die Klassengemeinschaft einbringen?

Die Orientierung an den Grundsätzen des Ermutigens und Förderns :

Erfolg beflügelt, macht Mut, stärkt das Selbstvertrauen. Dauernde Niederlagen entmutigen.

Wie kann der Lehrer/die Lehrerin dem Kind Mut machen?
Kinder brauchen Aufgaben, an denen sie ihre Anstrengungsbereitschaft zeigen müssen, die sie aber auch lösen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit im Unterricht zu differenzieren, also nicht immer an alle Kinder zur gleichen Zeit gleich schwierige Aufgaben zu stellen.
Kinder lernen im Laufe der Schulzeit, ihre Leistungen im Hinblick auf angestrebte Ziele einzuschätzen, sich auch selbst realistische Ziele zu setzen. Darüber hinaus entwickelt die Grundschule, abhängig von der personellen Ausstattung, Jahr für Jahr weitere Förderkonzepte. Grenzen dieser Fördermöglichkeiten in der Grundschule zeigen sich bei Lernbehinderungen, Lernstörungen und Erziehungsstörungen.

Dem zielorientierten Leistungsbegriff liegen folgende Gedanken zugrunde:

Die Leistungsbewertung ist eine notwendige Rückmeldung für den Schüler.
Nichts ist schlimmer, als Anstrengung und Leistung zu ignorieren.
Leistungsbewertung bedeutet zum einen die Bestätigung des individuellen Lernerfolges. Maßstab ist hier der persönliche Lernfortschritt des einzelnen Schülers.
Leistungsbewertung bedeutet aber auch Rückmeldung zu geben, inwiefern angestrebte Fähigkeiten erreicht worden sind. Somit ist eine Leistungsbeurteilung auch eine Bestätigung zielerreichenden Lernens.
Die Rückmeldungen erfolgen in Form von Klassenarbeiten, Text- und Notenzeugnissen, Gutachten und Vergleichsarbeiten.

Grundlagen der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülern im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" erbrachten Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen.

Leistungsbewertung als Übergangskriterium

So sollen am Ende von Klasse 2 alle Schüler/innen die Grundlagen erworben haben, die ein erfolgreiches Weiterlernen in den Klassen 3 und 4 ermöglichen. Mit dem Ende der Klasse 4 sollte jeder Schüler, bzw. jede Schülerin tragfähige Grundlagen im Sinne einer ausgebauten Wissensbasis und verlässlicher Kompetenzen erworben haben, die ein erfolgreiches Lernen in der Sekundarstufe I ermöglichen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln zu den einzelnen Fächern.

Leistungsbewertung in Form von Vergleichsarbeiten

Die Vergleichsarbeiten im Projekt VERA orientieren sich an klaren verbindlichen Zielen und sollen den Leistungsstand auf unterschiedlichen Ebenen (Schüler, Klasse, Schule) erfassen und dokumentieren.
Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen kann gegebenenfalls zu konkreten Unterrichts- und Fördermaßnahmen führen. Hierdurch soll die Behebung von Defiziten, der Ausbau vorhandener Stärken sowie differenzierte Förderung und Übung erreicht werden.

Lernstandards

Die Lernstandserhebungen (VERA), die bisher zu Beginn des 4. Schuljahres in den Fächern Deutsch und Mathematik erfolgte, finden ab dem Schuljahr 2006/2007 im 2. Halbjahr der Klasse 3 statt.
Die Ergebnisse geben jedem beteiligten Lehrer Hinweise auf den Förderbedarf der Lerngruppe und der in ihnen unterrichteten Schüler und Schülerinnen. Sie dienen

nicht der Leistungsbewertung, sondern bieten eine Chance zur Qualitätsentwicklung unserer Schule.
Die Eltern erhalten eine Rückmeldung zum erreichten Niveau ihres Kindes.

Nach den Klassen 2 und 4 gibt es versetzungsrelevante Anforderungen zu allen Lernbereichen der Fächer Deutsch und Mathematik.
(s. Qualitätssicherung von Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik.)
Nach einem Konferenzbeschluss wurden Materialien zu Lernstandards in Kl. 2 angeschafft, die jeder Kollege individuell für sich und seine Klasse einsetzen kann.